

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 29. September 2026
Nr. 582

24	EA 149	367
----	--------	-----

Einfache Anfrage von Sandra Stadler, Oliver Martin, Urs Forster und Stefan Leuthold vom 19. August 2026 „Auswirkungen der Abstimmung über das Kriegsmaterialgesetz auf den Wirtschafts- und Innovationsstandort Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1: Wie viele Unternehmen, Arbeitsplätze, Ausbildungsplätze und welche Wertschöpfung sind von wirtschaftlicher Bedeutung und somit ungefähr betroffen? Der Regierungsrat wird gebeten, die Angaben für die beiden Bereiche (Sicherheits- und Verteidigungstechnologien sowie der Dual-Use-Technologien) jeweils separat auszuweisen.

Es existieren keine Datengrundlagen, welche die wirtschaftliche Betroffenheit durch das Kriegsmaterialgesetz (KMG; SR 514.51) oder durch dessen geplante Änderungen systematisch erfassen. Der Bund publiziert zwar Statistiken über die Bewilligung von Ausfuhrgenehmigungen gemäss Kriegsmaterialgesetz (betrifft Rüstungsgüter) und gemäss Güterkontrollgesetz (GKG; SR 946.202) für Dual-Use-Güter (Produkte, Technologien und Software, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke genutzt werden können). Diese Statistiken erlauben jedoch keine Rückschlüsse auf die ausführenden Unternehmen oder eine kantonale Betrachtung und sind somit nicht geeignet, belastbare Aussagen zur wirtschaftlichen Bedeutung der betroffenen Bereiche im Kanton Thurgau zu machen.

Für eine statistische Einordnung lassen sich die Bereiche Sicherheits- und Verteidigungstechnologien sowie Dual-Use-Technologien anhand der Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige (Nomenclature générale des activités économiques [NOGA]) des Bundes abgrenzen. Eine Abgrenzung danach, in welchem Ausmass ein Betrieb tatsächlich durch das KMG betroffen ist, lässt sich jedoch auch aus der NOGA-

Klassifikation nicht ableiten. Dies gilt insbesondere für Dual-Use-Technologien, da die NOGA-Klassifikation keine Angaben zur konkreten Anwendung von Produkten oder Technologien macht. So kann eine Komponente beispielsweise sowohl in einem zivilen Medizingerät als auch in einem militärischen System eingesetzt werden. Aus diesen Gründen kann der Regierungsrat keine belastbaren Angaben zur Zahl der unmittelbar vom KMG oder dessen geplanten Änderungen betroffenen Unternehmen, Arbeits- oder Ausbildungsplätze oder zur entsprechenden Wertschöpfung machen.

Frage 2: Hat der Regierungsrat Kenntnis, dass sich Unternehmen aufgrund der aktuellen restriktiven Rahmenbedingungen aus bestimmten Geschäftsfeldern zurückgezogen oder Forschungs-, Entwicklungs- und Produktionskapazitäten ins Ausland verlagert haben?

Bei einem Thurgauer Unternehmen sind Verlagerungen nach Deutschland bekannt. Darüber hinaus liegen dem Regierungsrat keine gesicherten Informationen vor, dass Thurgauer Unternehmen aufgrund der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen Geschäftsfelder aufgeben oder Forschungs- oder Produktionskapazitäten ins Ausland verlagern. Jede Verlagerung von Produktionskapazitäten ins Ausland hat in der Regel auch negative Auswirkungen auf die Zulieferbetriebe.

Es sind jedoch auch Expansionsabsichten von Unternehmen aus dem Bereich der Sicherheits- und Verteidigungstechnologie bekannt. Dies zeigt, dass die geltenden Rahmenbedingungen unterschiedlich beurteilt und nicht von allen Unternehmen in diesem Bereich als Standortnachteil wahrgenommen werden. Insgesamt lassen die verfügbaren Informationen keine stichhaltige Aussage zu, in welchem Umfang die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen tatsächlich zu einer Verlagerung von Geschäftsaktivitäten ins Ausland führen.

Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass weitere Unternehmen ohne die Änderung der KMG folgen werden?

Wie bei der Beantwortung der Frage 2 ausgeführt, lassen die vorliegenden Hinweise einzelner Unternehmen keinen eindeutigen Schluss auf einen solchen Trend zu.

Frage 4: Welche Auswirkungen können solche Verlagerungen auf Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und die industrielle Wertschöpfung im Kanton Thurgau haben?

Funktionsverlagerungen ins Ausland führen zum Verlust von Arbeitsplätzen, einer Reduktion der Wertschöpfung und entsprechend auch zu Steuerausfällen. Nebst diesen unmittelbaren Verlusten können auch Investitionen, technisches Know-how, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten und Kooperationen beeinträchtigt werden. Der

3/3

Umfang der Steuerausfälle aufgrund der erwähnten Verlagerungen ist aus heutiger Sicht nicht quantifizierbar.

Frage 5: Welche Massnahmen kann und will der Regierungsrat ergreifen, um die Attraktivität des Wirtschafts- und Innovationsstandorts Thurgau für Unternehmen in diesen Technologiebereichen zu erhalten und zu stärken?

Eine gezielte Förderung einzelner Branchen oder Unternehmen aus den Bereichen der Sicherheits- und Verteidigungstechnologien oder der Dual-Use-Technologien ist nicht vorgesehen, da der Kanton Thurgau generell keine branchenspezifisch ausgerichtete Industriepolitik verfolgt. Um die Attraktivität des Wirtschafts- und Innovationsstandortes ganzheitlich zu stärken, erarbeitet der Regierungsrat zurzeit eine kantonale Standortentwicklung, die auf dem Leitbild Wirtschaftsstandort fusst und als strategische Orientierung für Politik, Verwaltung und Wirtschaft dienen soll.

Daneben soll die Innovationskraft der Thurgauer Wirtschaft weiter gestärkt werden. Diesbezüglich treibt der Kanton den Aufbau der Stiftung für Innovation und Fortschritt (SIT) voran. Ziel ist es, die etablierten und stark nachgefragten Formate des Thurgauer Technologieforums in das Angebotsportfolio der SIT zu überführen und darüber hinaus Fördergelder für Machbarkeitsstudien oder Forschungs- und Entwicklungsprojekte bereitzustellen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

